



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 123/2023 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

Die Bekanntmachung Nr. 123/2023 hängt ab dem 17.05.2023 an den vier ortsüblichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Hohenlockstedt, die sich in der Wilhelmstraße (Rathaus), in der Breiten Straße (Marktplatz), in der Hermann-Löns-Straße (Jugendzentrum) und in der Breiten Straße (Einmündung Deutsch-Ordens-Straße) befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln, die gemäß § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenlockstedt für öffentliche Bekanntmachungen bei Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 123/2023 abgebildet:

Betr.: Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet Poststraße / Wilhelmstraße

- 1) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2) Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt hat in ihrer Sitzung am 15.02.2023 beschlossen, dass für das Gebiet Poststraße / Wilhelmstraße die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt wird.

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke nach den heutigen energetischen Anforderungen und Bedürfnissen bebauen zu können. Es sollen somit auch Flachdächer mit einer möglichen Dachbegrünung zugelassen werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz Nr. 1 BauGB abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird ebenfalls gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Dies wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

- 2) Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Poststraße / Wilhelmstraße der Gemeinde Hohenlockstedt und die Begründung liegen vom

25.05.2023 bis 26.06.2023

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 232, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822-39215.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Informationen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 16.05.2023

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers